Herforder Zeitung

für Stadt und Land

Generalanzeiger für Stadt u. Landkreis Herford
Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Druck und Verlag von Fr. Kuhle, Herford.

Geschäftsstelle: Herford, Rennstraße 29/31. — Fernsprecher Nr. 83.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis vierteljährl. 1.50 Mk., bei Postbestellung 1.35 u. Bestellgeld.

Regelmäßige unentgeltliche Beilagen:
Herforder Erzähler (täglich), **Am Pflug** (monatlich zweimal), **Haus und Hof** (monatlich zweimal), **Fabrik und Handwerk** (monatlich einmal), **Für Jäger und Naturfreunde** (monatlich einmal), **Mode für Alle** (monatlich zweimal).

Preis der einspaltigen Kleinzeile für Stadt und Landkreis Herford, Oetynhausen und Amt Rehme 12 Pfg., sonst 18 Pfg.

Nr. 191 — **Herford, Montag, den 17. August** — **1914**

Was lehren uns die ersten Kämpfe?

Von Oberst a. D. Guse.
(Nachdruck verboten.)

Neben anderen erhebenden Eindrücken, die die bisher stattgehabten Kämpfe hervorrufen, ist nicht der geringsten einer die Beobachtung, wie fest der Generalstab die Massen in seiner Hand hat. Es war einer der hervorstechendsten Züge der ersten Kämpfe des Jahres 1870, daß der unbändige Drang, an den Feind zu kommen, die rücksichtslose Angriffsluft, ja Angriffswut der Truppen, die Initiative aller Teile, die jeden Kanonendonner zum weiterhinwirkenden Magneten machte, mehrfach große Schlachten entbrennen ließen, die die oberste Heeresleitung erst später nach größerer Sammlung ihrer Kräfte zu schlagen beabsichtigt hatte. So war es bei Spichern, so war es bei Wörth, wo diese Lage sogar dazu führte, daß Befehle zum Abbruch des entbrannten Kampfes gegeben wurden, die dann allerdings aber von den im Kampfe stehenden deutschen Generalen in heldenmütiger Verantwortungsfreudigkeit nicht mehr befolgt wurden. Auch die Kämpfe bei Metz am 14. und 16. August entsprangen diesen glänzenden aber für die oberste Führung oft unbequemen Eigenschaften des deutschen Heeres. Es ist eine der hervorragendsten Seiten der Moltkeschen Kriegsführung, daß er auch zu diesen oft unerwünschten, seinem Kriegsplane nicht entsprechenden Ereignissen sofort Stellung zu nehmen und sie im Sinne seiner Absicht, die nicht nur auf Besiegung, sondern auf Vernichtung des Gegners hinausging, zu verwerten verstand. Immerhin ging uns doch in jenen Tagen die Weisung zu, in der Einleitung von Gefechten etwas zurückhaltender zu sein. Daß zwischen dem 16. und 18. August die Aufklärung zu wünschen übrig ließ, ist vielleicht mit hierauf zurückzuführen.

Wir haben heute das beruhigende Gefühl, daß diese Erfahrungen nicht umsonst gemacht sind. Wir dürfen vermuten, daß auch heute schon beträchtliche Massen hinter den Truppen bereit standen, die die ersten Schläge gegen die Franzosen führten. Aber sie haben sich aus der gebotenen Zurückhaltung nicht herauslocken lassen. Sollen wir nun besorgen, daß die oben geschilderten glänzenden Eigenschaften, denen wir bekanntlich einen wesentlichen Teil unserer damaligen Erfolge verdanken, heute weniger als damals in der Armee vorhanden sind? Weit gefehlt! Das Gegenteil dürfte zutreffen. Waren schon 1870 die heldenhafte Begeisterung von Volk und Heer, der rücksichtslose Drang nach vorwärts so gewaltig, daß man eine Steigerung nicht für möglich hielt, so stehen wir staunend und bewundernd vor dem, was wir heute erleben. Bis ins innerste ergreift uns alte Soldaten von 1870 dieser wahrhaft elementare Ausbruch des Furor teutonicus, der uns auch nicht einen Augenblick darüber im Zweifel läßt, daß, wenn wir heute mehr Zurückhaltung üben sehen, dies wahrlich nicht an geringer Angriffswut liegt, daß diese Zurückhaltung vielmehr nur die reife Frucht der Studien ist, die auch in der langen Friedenszeit nicht einen Augenblick in unserem Generalstab geruht haben. Was für ein Geist in unseren Truppen loht, das haben uns die Züge unserer zu den Fahnen eilenden Reservisten und Landwehrmänner bewiesen, deren Bild jedem, der sie schauen durfte, bis zu seiner Todesstunde lebendig bleiben wird.

Ist dieses Zeichen sicherer Führung auch in unseren ersten Grenzkämpfen schon an sich hoch erfreulich, so erweckt es zugleich den verheißungsvollsten Augenblick in die Zukunft. Wir dürfen darauf bauen, daß der Generalstab das Heer bis in seine kleinsten Teile fest „an der Strippe haben" wird. Auf den ersten Blick will es uns scheinen, daß dies bei den heutigen Millionenheeren kaum möglich sein werde War man schon 1870 bei dem damaligen Umfang der Heere gezwungen, von einer unmittelbaren Befehlsgebung vielfach abzusehen und sie durch allgemeine Weisungen zu ersetzen, so möchte man glauben, daß diese Notwendigkeit in Hinsicht auf die gewaltige Vergrößerung der heutigen Massen und der voraussichtlichen Gefechtsfelder noch mehr hervortreten müsse. Aber man übersieht dabei die inzwischen erfolgte Entwicklung der technischen Kriegsmittel, die sich keine Armee auch nur annähernd so zu Eigen und zu Nutze gemacht hat, wie die unserige.

So dürfen wir den kommenden Ereignissen mit der Zuversicht entgegensehen, daß, wenn vielleicht auch so glänzende Begegnungsgefechte, wie sie den Krieg von 1870 einleiteten, ausbleiben, die großen Schläge, die demnächst fallen werden, von unserer Heeresleitung so geplant und vorbereitet sind, daß sie, so Gott will, mit zermalmender Wucht auf den Feind hernieder fahren werden.

Das soll und wird uns Halt und Stütze geben in den schweren Stunden atemloser Spannung, denen wir entgegengehen.

•

W. T. B. Berlin, 15. Aug. Die in den letzten Tagen von Paris und London verbreiteten Nachrichten über große Kämpfe sind falsch. Außer den bereits gemeldeten großen Gefechten bei Mülhausen, Lagarde und Soldau haben die deutschen Truppen eine Reihe kleinere Gefechte siegreich bestanden. Im Osten sind zwei russische Kavallerie-Divisionen, gefolgt von Infanterie vorgegangen. Nachdem sie das dicht an der Grenze gelegene Städtchen Markgrabowo in Brand gesteckt haben, sind diese Truppen heute wieder über die Grenze zurück.

•

Eine bei Mlawa stehende russische Kavallerie-Division ist vor dem Anmarsch einer deutschen Kolonne nach Süden ausgewichen. Im übrigen vollzieht sich die Versammlung und Bereitstellung der deutschen Truppen

vollkommen planmäßig.

Nicht eine einzige feindliche Maßnahme hat bisher die deutschen Absichten auch nur im geringsten beeinflussen oder aufhalten können.

Wie in Belgien.

Berlin, 15. Aug. In der Nacht zum 15. August wurde in Kalisch wieder auf die deutschen Truppen aus dem Hinterhalt geschossen. Es wurden zwei brave deutsche Soldaten getötet und 20 bis 30 verwundet. Allem Anschein nach besteht zwischen den Banden und der russischen Regierung eine Verbindung, genau wie in Belgien und Frankreich. Die deutschen Truppen werden auch in Rußland dieser unglaublichen Zustände Herr werden.

Von unsern Kolonien.

Berlin, 15. Aug. In Deutsch-Südwestafrika und Kamerun sind unsere Truppen bisher vom Feinde nicht behelligt worden. Aus Deutsch-Ostafrika fehlen alle direkten, aus der Südsee alle Nachrichten. In Togo kam es zu Patrouillengefechten mit Franzosen. Verluste des Feindes 3 Tote. Die Deutschen hatten keine Verluste.

Hoch das Heer!

Von Müller-Meiningen, M. d. R.
(Nachdruck verboten.)

Parteistreit, konfessionelle und politische Gegensätze, alles schwieg und soll auch weiter schweigen. Wir haben politischen Gottesfrieden proklamiert, wir wollen nun endlich und wirklich „ein einig Volk von Brüdern" sein. Wer auf Parteizwist rechnet, wird sehen, daß unsere Zeit allerwärts das Augenmaß besitzt für das, was auf dem Spiele steht. Nord und Süd, Ost und West — ein großes Ganzes! Junker und Bürger, Stadt und Land — ein Herz und eine Seele! Wer gestern noch um die größten kulturellen und politischen Probleme leidenschaftlich kämpfte, reicht heute dem Gegner die Hand zum Frieden. Das alles hat moskowitisches Weltverbrechertum getan! Und es soll bleiben, bis der freche Weltenstörer gezüchtigt zu Boden liegt. Dieses friedliebende deutsche Volk, das vor wenigen Tagen noch den „Weltkrieg" für unmöglich, für undenkbar schrecklich hielt, hat sich heute mit überraschender Schnelligkeit an den Gedanken gewöhnt, daß dieser Krieg kommen mußte, und es besser sei, diesem Schrecken ohne Ende ein Ende mit Schrecken zu bereiten. Das hat moskowitischer Frevelmut und moskowitische Tücke über Nacht zuwege gebracht. Die endliche Verkündigung der Mobilisierung löste einen Jubel bei dem Volke aus, das an Friedensliebe nicht übertroffen werden kann, das in seiner erdrückenden Mehrheit den Chauvinismus für die verderblichste internationale Krankheit hielt und danach handelte.

Welch mächtiger Sinn für Recht und politische Imponderabilien liegt doch in einem Volke, das der Kulturgüter unserer Zeit teilhaftig geworden ist! Es hieße an der ewigen Gerechtigkeit und dem Wert aller Kultur verzweifeln, wenn solchem Sinne eines moralisch und kulturell hochstehenden Volkes nicht Sieg würde über ein in seinen Massen vertiertes, in seiner Leitung korrumpiertes und mit Falschheit und Verschlagenheit in weltgeschichtlichen Momenten kleinliche Vorteile erschleichendes Volk. Das deutsche Vok wird und muß siegen. Wer, wie ich, im entferntesten Alpendorfe Südbayerns, an der Tiroler Grenze, dieses Maß von Begeisterung, von ruhigem, selbstbewußten Heroismus des einfachsten Mannes, der sich von Weib und Kind losriß, mitmachte, wer sah, wie in wenigen Stunden das Volk sich von der Notwendigkeit überzeugt hatte, daß es so kommen mußte, wer miterlebte, wie dieses Volk mit Schmerz im Herzen, mit Lachen im Antlitz, den Abschied nahm, wer beobachtete, mit welch verblüffender Ruhe und Gelassenheit das ganze Mobilisierungsgeschäft vor sich gegangen ist, der kann bei aller Hochschätzung französischer militärischer Tüchtigkeit und bei aller Zurückhaltung in der Einschätzung der russischen Riesenarmee an einem Schlußerfolg unserer Waffen nicht zweifeln.

Wir, die im einzigen Interesse der deutschen Armee ihre Einrichtungen oft einer scharfen sachlichen Kritik im Parlament unterziehen mußten, sehen heute mit heller Freude, daß diese Kritik nicht umsonst war. Wir freuen uns aber auch, heute offen und loyal eingestehen zu können, daß manche Befürchtung, die wir hatten, sich nicht eingestellt hat. Einzelheiten kann ich vorläufig im militärischen Interesse nicht erwähnen. Wohl aber darf ich aussprechen, daß die ganze Ausrüstung des Soldaten auf die weitesten Volkskreise den allerbesten Eindruck gemacht hat. Beglückt kamen die Massen, die ihre Brüder besucht hatten, aus den Kasernen: „Jetzt wissen wir doch, warum wir fürs Militär so viel Geld haben zahlen müssen!" Sie alle aber werden ihre Schuldigkeit tun bis in den Tod, Soldaten und Offiziere! Wir, denen es das Schicksal neidisch mißgönnt, selbst noch mitzuziehen in den heiligen Völkerkampf der germanischen Rassen gegen den Panslawismus und seine kurzsichtigen westeuropäischen Trabanten (denen hoffentlich der „Revanche-Gedanke" endlich ausgetrieben werden wird und die zugleich für ihren Verrat an westeuropäischer Kultur hoffentlich empfindlich bestraft werden), wir sind durchdrungen von der Ueberzeugung, daß dieses herrliche Menschenmaterial, kämpfend auf solcher Basis völkerrechtlicher Gerechtigkeit und bis zur äußersten Grenze gehender Friedensliebe das Menschenmöglichste leisten wird, um das zu bewahren, was die Väter geschaffen!

Der an die Nieren gehende Ingrimm über den frevelhaften Friedensstörer, die aufreibende Nervosität der ersten Tage hat allgemein festem Vertrauen, trotzigem Mut, verheißungsvoller Zuversicht Platz gemacht: einer Zuversicht, die auch durch etwaige Hiobsposten, wie sie über die ersten kleinen Plänkeleien an den Grenzen 1870 eintrafen — und vielleicht auch diesmal wieder eintreffen werden — nicht im mindesten gestört werden soll. Soeben kommt die Kunde von der Eroberung Lüttichs, des ersten Tores, das uns die Straße in das Herz von Frankreich sperren sollte. Die Zuversicht war nicht umsonst.

Wir aber rufen heute, durchdrungen von dem welthistorischen Moment: **Es leben das deutsche Volksheer und seine Führer! Hoch die Zukunft des Deutschen Reiches und seiner Verbündeten!**

Der Aufruf des Landsturmes. — Genaueres für das 7. A. folgt.

Berlin, 15. August.

Das „Reichsgesetzblatt" veröffentlicht folgende Verordnung über den Aufruf des Landsturms:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser und König von Preußen usw., verordnen auf Grund des Artikels 2, § 25 des Gesetzes betr. Aenderungen der Wehrpflicht vom 11. Februar 1888 (Reichsgesetzblatt, Seite 11) im Namen des Reiches wie folgt:

§ 1. Sämtliche Angehörige des Landsturms ersten Aufgebots, die ihm überwiesen oder zu ihm aus der Ersatzreserve übergetreten sind, werden hiermit aufgerufen. Vom Aufruf sind nicht betroffen die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen als dauernd untauglich zum Dienste im Heere oder in der Marine ausgemustert. Die Aufgerufenen haben sich sofort unter Vorzeigung etwaiger Militärpapiere bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zur Landsturmrolle anzumelden.

§ 2. Sämtliche Jahresklassen des Landsturms zweiten Aufgebots, die aus der Landwehr oder Seewehr zweiten Aufgebots zum Landsturm übergetreten sind, werden zum aktiven Dienst aufgerufen. Ueber den Zeitpunkt der Gestellung ergeht besonderer Befehl.

§ 3. Diese Verordnung findet auf die Königlich bayerischen Gebietsteile keine Anwendung.

Urkundlich unter unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und beigefügtem kaiserlichen Insiegel gegeben Berlin, im Schloß, 15. August 1914.

Wilhelm.
v. Bethmann Hollweg.

•

Bekanntmachung betr. den Aufruf des Landsturms.

Auf Grund der kaiserlichen Verordnung, betr. den Aufruf des Landsturms, vom 15. August 1914 (Reichsgesetzblatt, Seite 371) wird nachfolgendes zur Kenntnis gebracht:

Die nach der allerhöchsten Verordnung aufgerufenen Landsturmpflichtigen, die sich im Ausland aufhalten, haben die Verpflichtung zur alsbaldigen Rückkehr nach dem Inland, sofern sie nicht auf Grund des § 100, Ziffer 3 und 4 der deutschen Wehrordnung ausdrücklich hiervon befreit worden sind. Weitere Befreiungen sind unzulässig. Die zurückkehrenden Landsturmpflichtigen ersten Aufgebots haben sich bei den Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission ihres Wohnsitzes und in Ermangelung eines Wohnsitzes bei demjenigen Zivilvorsitzenden zur Landsturmrolle anzumelden, dessen Bezirk sie bei der Rückkehr nach Deutschland zuerst erreichen.

Die zurückkehrenden Landsturmpflichtigen zweiten Aufgebots haben sich beim Bezirkskommando ihres Wohnsitzes und in Ermangelung eines Wohnsitzes bei demjenigen Bezirkskommando zu melden, dessen Bezirk sie bei der Rückkehr nach Deutschland zuerst berühren.

Die vom Aufruf betroffenen ehemaligen Offiziere, Sanitätsoffiziere, Veterinäroffiziere und oberen Militärbeamten des Heeres und der Marine haben sich innerhalb 48 Stunden nach Bekanntmachung des Aufrufs mündlich oder schriftlich unter Vorlegung vorhandener Militärpapiere bei dem Bezirkskommando zu melden, in dessen Bezirk sie ihren Aufenthalt haben. Befindet sich der Aufenthaltsort im Ausland, so haben sie sich unverzüglich bei dem Bezirkskommando zu melden, dessen Bezirk sie bei der Rückkehr nach Deutschland zuerst erreichen. In gleicher Weise melden sich ehemalige Offiziere, Sanitätsoffiziere, Veterinäroffiziere und oberen Militärbeamten des Heeres und der Marine, sowie Zivilärzte, Ziviltierärzte und Zivilbeamte, die von dem Aufruf zwar nicht betroffen, aber zum freiwilligen Eintritt in den Landsturm bereit sind; ehemalige Unteroffiziere des Friedensstandes, des Heeres und der Marine, die von dem Aufruf zwar nicht betroffen, aber bereit sind, zum Dienst in Offiziersstellen freiwillig einzutreten. Für ehemalige Unteroffiziere des Friedensstandes, des Heeres und der Marine gilt dies nur insoweit, als sie mindestens acht Jahre aktiv gedient haben.

Berlin, 15. August 1914.

v. Bethmann Hollweg

*

Berlin 15. August. Auf Grund des jetzt auch für die inneren preußischen Provinzen erfolgten Aufgebots des Landsturms haben zunächst nur die ausgebildeten Landsturmpflichtigen mit ihrer Einstellung zu rechnen. Auch diese aber werden nur in der erforderlichen Zahl für die planmäßig zur Aufstellung vorgesehene Formation einberufen werden. Bezüglich aller anderen Landsturmpflichtigen handelt es sich lediglich um eine vorbereitende Maßnahme, in der in Frage kommenden Persönlichkeiten festgestellt werden und ihre Eintragung in die Liste erfolgt. Etwaige Gesuche um Befreiung von der Einstellung sind beim Bezirkskommando anzubringen. Die über sie entscheidende Behörde ist das betreffende Generalkommando.

*

Die Wehrpflicht.

Die bei uns geltende allgemeine Wehrpflicht beginnt mit dem vollendeten 17. und dauert bis zum vollendeten 45. Lebensjahre. Anderslautende Meinungen, die man in diesen Tagen im Publikum hören konnte — es wurden verschiedene höhere Altersgrenzen genannt — sind irrig; eine Erhöhung der Altersgrenze hat eine Gesetzesänderung zur Voraussetzung, der Reichstag hat sich aber bisher, auch in der denkwürdigen Sitzung am 4. August, mit einer derartigen Vorlage nicht zu befassen gehabt, und vorläufig scheint auch infolge des gewaltigen Andrangs von Patrioten, die sich freiwillig dem Vaterland zur Verfügung stellen, zu einer solchen Maßnahme kein Anlaß vorzuliegen. Die Wehrpflicht zerfällt in Dienstpflicht und Landsturmpflicht. Die Dienstpflicht beginnt mit dem vollendeten 20. Lebensjahre und dauert bis zum 31. März des Kalenderjahres, in dem der Wehrpflichtige 39 Jahre alt wird. Sie wird eingeteilt in die aktive Dienstpflicht, die Reservepflicht — diese beiden Abschnitte machen zusammen de Dienstpflicht im stehenden Heere aus — die Landwehrpflicht und die Ersatzreservepflicht. Die Dienstpflicht im stehenden Heer währt sieben Jahre. Die Landwehrpflicht umfaßt die Zugehörigkeit zur Landwehr 1. Aufgebots: fünf Jahre und zu der des 2. Aufgebots: bis zum 31. März des Kalenderjahres, in dem das 39. Lebensjahr vollendet wird, für Wehrpflichtige, die vor dem 20. Jahre in das Heer eingetreten sind, bis zum 31. März des Kalenderjahres, in dem sie 19 Jahre dem Heere angehört haben. Kavalleristen, reitende Artilleristen und diejenigen Mannschaften der übrigen Truppen, die freiwillig ein drittes Jahr aktiv dienen, verbleiben in der Landwehr 1. Aufgebots nur drei Jahre. Die Ersatzreservepflicht dauert zwölf Jahre, vom 1. Okt. des ersten Militärpflichtjahres an gerechnet. Danach treten die geübten Ersatzreservisten zur Landwehr 2., die übrigen zum Landsturm 1. Aufgebots über. Die Bestimmungen über die Dauer der Dienstpflicht gelten nur für den Frieden; während des Krieges gibt es keinen Uebertritt zur Landwehr und von dieser zum Landsturm.

Zum

Landsturm

gehören alle Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis 45. Lebensjahre, die weder dem Heere noch der Flotte angehören. Er muß im Kriege an der Verteidigung des Vaterlandes teilnehmen; in Fällen außerordentlichen Bedarfs dient er zur Ergänzung der Armee und der Marine. Zum Landsturm 1. Aufgebots gehören die Landsturmpflichtigen bis zum 31. März des Kalenderjahres, in dem sie das 39. Lebsjahr vollenden, zum 2. Aufgebot von diesem Zeitpunkt bis zum Ablauf der Landsturmpflicht. Die ausgehobenen Rekruten gehören in der Zeit zwischen Aushebung und Einstellung zum Beurlaubtenstand. Im Kriege werden Musterung und Aushebung vereinigt. In der Zeit, wo der Landsturm aufgerufen ist, unterliegen auch die Landsturmpflichtigen der Kontrolle. Wenn der Soldat aus dem aktiven Dienst entlassen wird, tritt er zum Beurlaubtenstand seiner Waffe. Die Personen des Beurlaubtenstandes haben geeignete Vorkehrungen zu treffen, daß dienstliche Befehle, namentlich Gestellungsbefehle, ihnen jederzeit zugestellt werden können. Die Ueberführung aus der Reserve in die Landwehr 1. und aus dieser in die Landwehr 2. Aufgebots geschieht bei den folgenden Frühjahrskontrollversammlungen. Der Uebertritt zum Landsturm 2. Aufgebots erfolgt nach erfüllter Dienstpflicht von selbst. Die Landsturmpflicht erlischt mit dem vollendeten 45. Lebensjahre ohne besondere Verfügung. Bei einer Mobilmachung haben alle im Auslande befindlichen Personen des Beurlaubtenstandes sich unverzüglich in das Inland zurückzubegeben. Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes werden in der Regel nach Jahresklassen, die jüngsten zuerst, der Landsturm durch allerhöchsten Befehl einberufen. Die Einberufung erfolgt durch Gestellungsbefehl oder öffentlichen Aufruf. Zu dem ersten Aufgebot des Landsturms gehören nach den obigen Darlegungen also nur Leute, die nicht gedient haben, zu dem 2. dagegen neben diesen auch die ausgebildeten Mannschaften nach ihrer Landwehrzeit. Die gedienten Leute werden in der Regel zuerst, und zwar nach Jahrgängen einberufen. Die Landsturmpflichtigen haben sich sofort oder in den vom Generalkommando angegebenen Zeiten und Stellen zu melden; die unausgebildeten werden einer Musterung und Aushebung wie im Frieden unterzogen.

*

Der „Münster. Anzeiger," der in diesem Falle das Sprachrohr des Generalkommandos des 7. Armeekorps zu sein scheint, bemerkt hierzu:

Der Aufruf des Landsturmes hat, das sei mit aller Deutlichkeit wiederholt, mit der Kriegslage des Tages nichts zu tun. Er ist mit der Mobilmachung untrennbar verbunden.

Was nun den Bereich des 7. Armeekorps angeht, so ist es ja richtig, daß man den Aufruf heute noch nicht erwartet hatte.

Indes ist der Beurlaubtenstand im 7. Korpsbezirk besonders an Mannschaften der Landwehr 2 zur Zeit derart zahlreich, daß die bei der allgemeinen Mobilmachung für den Mobilmachungsbefehl des 7. Korps vorgesehenen Landsturmformationen der Infanterie fast ausschließlich aus Mannschaften der Landwehr 2 und den noch nicht einberufenen Zurückgestellten gebildet werden können. Es wird lediglich damit zu rechnen sein, daß im geringen Umfange Landsturmpflichtige zur Aufstellung einiger Kavallerie-, Feld-, Fußartillerie- oder Pionierformationen herangezogen werden. Der Aufruf des Landsturmes hat, wie wir ausdrücklich hervorheben, die Einberufung noch nicht zur Folge. Außerdem wird das Generalkommando von der ihm zustehenden Befugnis, einzelne Verwaltungskreise auszunehmen, besonders im Industriebezirk ausgiebigen Gebrauch machen. Wie das Generalkommando des 7. Armeekorps noch mitteilt, wird es, falls erforderlich, noch nähere Anweisungen baldigst erlassen. **Ein Grund zur Beunruhigung sei in keiner Weise gegeben, da das Generalkommando den Bedürfnissen der Provinz in weitestem Umfange Rechnung tragen werde.**

Vom deutsch-englischen Kriegsschauplatz.

Ein englischer Torpedobootszerstörer gesunken.

Amsterdam, 17. August. Nach einer Meldung hiesiger Blätter ist der englische Torpedobootszerstörer Bullfinsh (aus dem Jahre 1896 stammend) in der Nordsee mit dem holländischen Dampfer Cinderdyc zusammengestoßen und gesunken. Ein Teil der Mannschaft ertrank, ein Teil wurde gerettet.

Vom deutsch-belgischen Kriegsschauplatz.

Sie haben die Gewehre fortgeworfen!

Am Dienstag bekannten uns die belgischen Gefangenen im Neußer Bahnhofe, ohne Scheu und Scham, daß sie die Gewehre in Lüttich weggeworfen und sich gefangen gegeben hätten. Als Geständnis war das interessant, als Tatsache für uns keineswes überraschend, da wir die Indisiziplin und den sittlichen Tiefstand der belgischen Truppen seit langen Jahren kennen. Vorige Woche erlebten wir am Eingang des Brüsseler Nordbahnhofes folgende erbauliche Szene: Endlos rückten Gruppen belgischer Reservisten an, die in den Lütticher Bezirk befördert werden sollten. Sozusagen sämtliche Gruppen waren total betrunken und schwankend, johlend und brüllend zogen sie nach dem Bahnhofseingang. An einer der großen Wirtschaften vor dem Bahnhofe hatten zahlreiche eingezogene Soldaten sich an den Tischen niedergelassen, um vor dem Heldengang noch einige letzte Schoppen zu trinken. Plötzlich erscholl von da furchtbarer Lärm und lockte Hunderte Zuschauer, darunter auch Offiziere und Unteroffiziere heran. Was war geschehen? Eine Gruppe der Schnapshelden hatte „Vive la France" gerufen, worauf andere mit „Vive l'Allemagne" antworteten. Aus dem Lärm ward Getümmel, und die erste Schlacht schien für die „glorieux soldats belges", wie das XX. Siècle sie nennt, losgehen zu sollen. Da gab ein Offizier zwei Unteroffizieren Befehl, dem Skandal ein Ende zu machen. Die Unteroffiziere versuchten, den erhaltenen Befehl auszuführen, aber ihr Bemühen war erfolglos, bis der Wirt die ganze Gesellschaft durch seine Kellner aufs Pflaster werfen ließ. (Köln. Vztg.)

*

Einmarsch der Franzosen in Belgien.

Rom, 17. August. Offiziellen Pariser Meldungen zufolge sind starke französische Streitkräfte in Belgien eingerückt und marschieren in der Richtung auf Gembloux.

Deutschland.

Die Abreise des Kaisers.

Berlin, 16. August. Wie das Wolff-Büro meldet, hat Se. Majestät der Kaiser heute morgen 8 Uhr Berlin in der Richtung auf Mainz verlassen.

*

Deutsche Warnungen an Frankreich und Belgien.

Wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" meldet, ist durch Vermittlung einer neutralen Macht folgendes mitgeteilt worden:

1. der französischen Regierung:

Die Meldungen der deutschen Truppen lassen erkennen, daß dem Völkerrecht zuwider in Frankreich der Volkskrieg organisiert wird. In zahlreichen Fällen haben Landeseinwohner unter dem Schutze der bürgerlichen Kleidung heimtückisch auf deutsche Soldaten geschossen.

Deutschland erhebt Einspruch gegen eine derartige Kriegsführung, die dem Völkerrecht widerspricht.

Die deutschen Truppen haben Anweisung erhalten, jede feindselige Haltung der Landeseinwohner mit den schärfsten Maßregeln zu unterdrücken. Jeder Nicht-Soldat, der Waffen führt, jeder, der die deutschen rückwärtigen Verbindungen stört, Telegraphendrähte durchschneidet, Sprengungen vornimmt, kurz, in irgendeiner Weise unberechtigt an der Kriegshandlung teilnimmt, wird sofort standrechtlich erschossen werden.

Wenn die Kriegführung hierdurch einen besonders schroffen Charakter annimmt, so trifft Deutschland dafür nicht die Verantwortung. Frankreich allein ist verantwortlich für die Ströme von Blut, die sie kosten wird.

2. der belgischen Regierung:

Die Königlich belgische Regierung hat Deutschlands aufrichtig gemeinte Anerbietungen, ihrem Lande die Schrecken des Krieges zu ersparen. zurückgewiesen. Sie hat dem deutschen, durch die Maßnahmen der Gegner Deutschlands gebotenen Einmarsch bewaffneten Widerstand entgegengesetzt, sie hat den Krieg gewollt. Trotz der Note vom 8. August, in der die belgische Regierung mitteilt, daß sie, gemäß dem Kriegsgebrauch, den Krieg nur mit uniformierten Mannschaften führen werde, haben in den Kämpfen um Lüttich zahlreiche Leute unter dem Schutz bürgerlicher Kleidung an dem Kampf teilgenommen. Sie haben nicht nur auf die deutschen Truppen geschossen: sie haben in grausamer Weise Verwundete erschlagen und Aerzte, die ihren Beruf erfüllten, niedergeschossen. Gleichzeitig hat in Antwerpen der Pöbel deutsches Eigentum barbarisch verwüstet. Frauen und Kinder in bestialischer Weise niedergemetzelt. Deutschland fordert vor der ganzen gesitteten Welt Rechenschaft vor das Blut dieser Unschuldigen, für die jeder Zivilisation Hohn sprechende Art der Kriegführung Belgiens. Wenn der Krieg von nun an einen grausamen Charakter annimmt, trägt Belgien die Schuld.

Um die deutschen Truppen vor der entfesselten Volksleidenschaft zu schützen, wird von nun an jeder Nichtuniformierte, der nicht durch deutlich erkennbare Abzeichen als zur Teilnahme am Kampf berechtigt bezeichnet ist, als außerhalb des Völkerrechts stehend behandelt werden, wenn er sich am Kampfe beteiligt, die deutschen rückwärtigen Verbindungen stört, Telegraphendrähte durchschneidet, Sprengungen vornimmt, kurz in irgendeiner Weise unberechtigt an der Kriegshandlung teilnimmt. Er wird als Franktireur behandelt und sofort standrechtlich erschossen werden.

*

Glänzende Kriegssammlungsergebnisse.

Frankfurt (Main), 15. August. Bei der hiesigen Sammelstelle für die Kriegsfürsorge sind bisher 1 103 654 Mk. eingegangen.

*

Errichtung einer Hilfsbank für Handel und Gewerbe.

Frankfurt (Main), 16. August. Wie die „Frankf. Ztg." aus Berlin erfährt, sind unter Mitwirkung des Handelsministers Verhandlungen dem Abschluß nahe gekommen, welche diie Errichtung einer Hilfsbank für alle in Betracht kommenden Gewerbe zum Gegenstand habe. Es ist dabei ausgegangen worden von der Beobachtung, daß die Darlehnskassen gegenüber den Bankgeschäften und manchen großindustriellen Unternehmungen, wie des Warenhandels, nicht voll genügen.

*

Berlin, 17. August. Der deutsche Reichsanzeiger veröffentlicht in einer Sonderausgabe einen Erlaß über die Ermächtigung des Reichskanzlers zur selbständigen Erledigung der Reichsgeschäfte sowie einen Erlaß über die Ermächtigung des Staatsministeriums zur selbständigen Erledigung von Regierungsgeschäften im Bereiche der Staatsverwaltung.

*

Keine Blockierung deutscher Häfen.

Berlin, 17. August. Amtlich wird gemeldet: Die in dem neutralen Ausland verbreitete Ansicht, daß die deutschen Häfen blockiert und der Schiffsverkehr nach Deutschland unterbunden sei, ist falsch. Kein deutscher Hafen ist blockiert.

*

Statt 700 — 711.

Ein Offizier, der einen Transport von 700 Freiwilligen zu übergeben hatte, mußte an Ort und Stelle feststellen, daß 711 Mann vorhanden waren, sich unterwegs also 11 Mann heimlich hinzugesellt hatten.

*

Luxemburg und der Krieg.

Die Großherzoglich Luxemburgische Schloßverwaltung hat das Schloß in Biebrich dem Roten Kreuz als Lazarett zur Verfügung gestellt. Der Kommandeur der deutschen Truppen in Luxemburg wurde von der Großherzogin in Audienz empfangen. Er sprach der Großherzogin den Dank aus für das ruhige und einwandfreie Benehmen der Bevölkerung und für das von der Großherzogin geförderte Rote Kreuz.

Italien und Oesterreich.

Wien, 14. Aug. Der italienische Botschafter, Herzog von Avrana, traf gestern abend hier aus Rom ein und stattet heute dem Grafen Berchtold einen längeren Besuch ab.

Frankreich.

Schandtaten des Pariser Pöbels.

Bern, 15. Aug. Wie die schweizerischen Blätter der „Nationalzeitung" zufolge melden, herrscht große Unruhe über die Massenausweisungen der deutschen Schweizer aus Frankreich. Zahlreiche seit Jahrzehnten in Paris, Marseille und anderen französischen Städten ansässige Schweizer haben Ausweisungsbefehle erhalten. Zum Teil wurden sie unter Zurückbehaltung ihrer Habe über die Grenze abgeschoben. In Paris sind viele Geschäfte, deren Inhaber Schweizer sind, von dem Pöbel gestürmt worden. Die schweizerische Regierung hat ernste Vorstellungen in Paris erhoben. Inzwischen dauern die Massenabschübe von Schweizern aus Frankreich fort.

Eine französische Spionenbande unschädlich gemacht.

Köln, 15. Aug. Die „Köln. Volksztg." erhielt einen privaten Brief aus der Schweiz folgenden Inhalts: In Basel hat man eine französische Spionenbande entdeckt. Zehn Spione mit über 50 Brieftauben wurden festgenommen, ebenso von Belfort herkommende Automobilisten, denen man das ganze Programm dieser Spionage und auch eine Menge Bomben abgenommen hat. Alle diese Spione sind im Baseler Gefängnis untergebracht. Der Spionagegesellschaft ist man auf die Spur gekommen, weil man schon vor einiger Zeit bemerkt hatte, daß Brieftauben aufgelassen wurden.

Rußland.

Der Admiral der russischen Schwarzmeerflotte in Deutschland verhaftet.

Berlin, 15. Aug. **Wie der „Lokalanzeiger" zuverlässig erfährt, befinden sich unter den hier zurückgehaltenen russischen Militärs auch solche von hohem Rang; so ist z. B. darunter der einzige Höchstkommandierende der Schwarzmeerflotte, Admiral Skrydlow. Auch ein früherer Gouverneur von Moskau teilt das gleiche Schicksal. Man spricht von 23 Generälen und hohen Offizieren, die hier in Einzelhaft untergebracht worden sind. Ihrem weiblichen Anhang ist es gestattet, in Hotels zu wohnen.**

Die Hauptbeschäftigung der Kriegshetzer: Stehlen und Prassen.

Köln, 16. August. Der jetzt in Deutschland weilende Petersburger Berichterstatter der Köln. Ztg. gibt seinem Blatte folgende Schilderung:

Daß der Onkel des Kaisers, Großfürst Nikolai Nikolajewitsch, die Seele der deutschfeindlichen Gruppe war, weiß man in Deutschland zur Genüge. Als Chef des Militärbezirks in Petersburg hat er einen großen Einfluß auf das gesamte Offizierkorps ausgeübt und in den Petersburger Zentralbehörden eine Schar im willfähriger Streber versammelt, meist Leute, die mit ihrer Kenntnis der Truppenführung nicht über den grünen Tisch hinausragen. die aber eingeschworene Panslavisten sind. Kein moralischer, begeisternder innerer Halt beherrscht sie, sondern eine Redensart, unter der sie sich selbst nichts denken. Bei allen diesen Herren hat die Vergebung von Lieferungen,

Seid sparsam und haushälterisch! Meidet jeden Luxus!

an denen man sich schnell bereichern konnte, eine entscheidende Rolle gespielt. Wie oft habe ich in diesen Kreisen gehört, man werde es dem Senator X. oder Y., der vom Kaiser zu einer für die Fassade nach Europa bestimmten Unterfuchung ausersehen war, schon besorgen. Trotz Senatorenuntersuchung blühen denn auch bis heute gerade in der Heeresverwaltung die Schmiergelder mehr denn je. Das luxuriöse Leben in Petersburg hat einen Umfang wie nie zuvor angenommen und ging natürlich zum weitaus größten Teil auf Staatskosten. Es würde mich zu weit führen, aus meinem Tagebuch köstliche Beispiele dafür heranzuziehen, wie z. B. Sektgelage und Aushalten französischer Kokotten unmittelbar und als Ertrag der Abnahme eines minderwertigen Motors für ein Kriegsschiff erfolgten, ja wie noch in allerletzter Zeit ein Vermessungsschiff einfach versetzt worden war und wohl oder übel vom Handelsministerium ausgelöst werden mußte.

Dieses Gesindel, das keine Ahnung von Vaterlandsliebe und Pflichtgefühl hat, das sein eigenes Land bestiehlt, dem armen guten, treuherzigen Bauer, der das Kanonenfutter bilden muß, den letzten Kopeken aus der Tasche gezogen hat, das ist die Kerntruppe unserer Feinde; ihre Herolde waren in erster Linie die Herren von der „Nowoje Wremja", unter dem Einfluß des Chefs der Presseabteilung, Nelidow. All ihr Streben war seit dem japanischen Krieg darauf gerichtet einen Krieg mit Deutschland volkstümlich zu machen. Warum? Die Mitarbeiter der Zeitung erhielten die höchsten Gehälter in ganz Rußland und übertrafen selbst die Minister. Der Generalhetzer Jegorow bezog alljährlich 36000 Rubel, die Brüder Suworin wurden im vorigen Jahre durch das Ausplaudern eines gekränkten, entlassenen Mitarbeiters schwer bloßgestellt, woher sie als Besitzer der größten russischen Zeitung ihre Millionen bezogen. England und Frankreich waren skrupellos genug, die käufliche Presse an der richtigen Stelle zu schmieren. Schwer ist es, bei den völlig demoralisierten Zuständen des russischen Hofes, wo der sibirische Bauer Rasputin aus Gründen, die ich auch heute hier nicht angeben mag, den größten Einfluß hat, zu sagen, wer geschoben wird und wer der Schieber ist. Deutschland wird nicht eher Ruhe haben, als bis dieses Schlangennest ausgerottet ist. Das Geschwür, das so lange an Rußlands Volksgesundheit genagt, das alle guten Säfte aus dem Lande gesogen und vergeudet hat, ist aufgebrochen und wird hoffentlich zum Heile der Menschheit ausgebrannt werden.

Ein Wortbruch nach dem andern.

Wien, 15. August. Die amerikanische Botschaft macht bekannt, daß am 13. August der österreichisch-ungarische Vizekonsul in Petersburg, Hoffinger, der zur Bewachung des Botschaftsgebäudes zurückgelassen war, als Kriegsgefangener verhaftet wurde, obwohl die russische Regierung ausdrücklich seinen Schutz garantiert hatte. Einsprüche des amerikanischen Botschafters waren erfolglos. Die österreichisch-ungarische Regierung antwortete hierauf mit Gegenmaßnahmen und nahm einen Kanzleirat der russischen Botschaft, den russischen Botschaftsgeistlichen in Wien und den russischen Konsul in Serajewo, der sich in Budapest aufhielt, gefangen.

Selbstmord des Intendanten von Wiborg.

Lübeck, 15. August. Wegen riesiger Unterschleife verübte der Intendant der russischen Festung Wiborg in Finnland Selbstmord. Im Staatsmagazin fehlen 700000 kg Getreide.

Serbien.

Neuserbien für Oesterreich.

Sofia, 15. Aug. Hier angelangten Nachrichten zufolge haben die Serben fast ganz Mazedonien geräumt, nur in Istip stehen noch mehrere Kompagnien. Die Bulgaren und Mohammedaner Neuserbiens weigern sich, die Waffen gegen Oesterreich zu erheben.

Auch die Serben haben Hunger.

Budapest, 15. August. Der hiesigen Zeitung „Az Est" wird aus Bukarest gemeldet, daß die Russen an der Grenze von Beßarabien große Truppenmassen konzentrieren. Der russische Gesandte in Bukarest erklärte auf Anfrage, daß die Truppenbewegungen bedeutungslos wären. Viele serbische Deserteure treffen in Rumänien ein. Sie klagen über Hunger und schlechte Behandlung seitens der Offiziere.

Japan und England.

Berlin, 15. Aug. **Im „Berliner Lokalanzeiger" führt heute der Berliner Rechtslehrer Geheimrat Triepel auf Grund des Wortlautes des englisch-japanischen Bündnisvertrages aus, daß für Japan in diesem Kriege der Bündnisfall nicht gegeben sei. Großbritannien sei nicht angegriffen worden, sondern habe selbst angegriffen, und es führe einen Krieg nicht zur Verteidigung seiner indischen oder ostasiatischen Rechte und Interessen. Diese Interessen werden jedenfalls nicht von uns bedroht. Die Gefahr für Indien bestehe in Rußland, nicht bei uns, und die Geschichte werde einst zeigen, wie sehr die Angst vor dem Vorstoß nach Indien auf die englische Politik in Europa eingewirkt habe.**

Stellvertretendes Generalkommando
7. Armeekorps.

Bekanntmachung.

An die Mannschaften des Beurlaubtenstandes im Bezirk des 7. Armeekorps

Alle seit der Mobilmachung von den Truppenteilen aus irgendeinem Grunde beurlaubten oder bereits wieder entlassenen und in die Heimat zurückgekehrten Mannschaften des Beurlaubtenstandes haben sich — soweit noch nicht geschehen — bei dem zuständigen Bezirksfeldwebel bis zum 20. August zu melden, auch wenn sie zurzeit nicht im Besitz von Militärpapieren sind. Aerztliche oder Urlaubs-Ausweise sind vorzuzeigen.

Wer sich innerhalb der gesetzten Frist nicht meldet, macht sich der Kontrollentziehung schuldig und hat Bestrafung nach den Kriegsgesetzen zu erwarten.

Der Kommandierende General.
Frhr. von Bissing.

Herford und Minden-Ravensberg.

17. August.

Wie entstehen Verlustgerüchte.

Die auch in unserer Stadt häufig aufgetretenen Gerüchte, die von Vernichtung ganzer Truppenteile zu melden wußten, haben ihre Ursachen in verschiedenen Zufälligkeiten. Den größten Anteil an der Entstehung unrichiger Meldungen hat die Lockerung aller Verbände auf dem Schlachtfelde. Bei dem Auseinanderkommen der Truppe im Gefecht, besonders in durchschnittenem oder waldigem Gelände werden am Abend von einer Kompagnie vielleicht an vier oder fünf Stellen sich Leute zusammengefunden haben. Jede Gruppe glaubt, sie sei allein übrig geblieben, alle andern Kameraden tot oder verwundet, und aus dieser Stimmung heraus flattern nun Postkarten in die Heimat, die von einer Dezimierung sprechen. Am nächsten Tage erweist sich dann erst die Unrichtigkeit dieser Annahme, wenn die versprengten Teile den Anschluß wieder gewinnen. Wir wissen, daß Tage kommen werden, die uns die schwersten Verluste bringen können, aber das ist das Geschick, das das furchtbare, ohne unsere Schuld über uns gekommene Ringen mit einer Welt von Feinden uns nicht erspart. Und es wird auch an Rückschlägen nicht fehlen. Ein Feldzug wie 1870—71 kann in einer fast ununterbrochenen Reihe von Siegen nicht wiederkehren, und doch haben wir damals den Tag von Coulmiers erlebt, haben Handstreiche und Festungen vergeblich versucht, und 1866 haben die Preußen von unsern jetzigen Bundesgenossen, den Oesterreichern, bei Trautenau eine richtige Schlappe erlitten, und in beiden Feldzügen war der Sieg doch unser. Also die Herzen hoch, wenn auch einmal nicht sofort der Sieg bei uns ist. Die eisenfeste Entschlossenheit unseres Volkes läßt jeden Zweifel an dem endgültigen großen Erfolg bei uns sinken.

* * *

Freiwillige Liebestätigkeit in Herford.

Naturalverpflegung der durchreisenden Truppen.

Bis jetzt angezeigt: 964,47 *M*. Weiter gingen ein: 158,— *M*; zusammen 1122,47 *M*. Weitere Gaben werden gern entgegengenommen.

Stadtsparkasse zu Herford.

* * *

Die Presse im Kriege.

Der Verein deutscher Zeitungsverleger schreibt nicht mit Unrecht: Die schweren Verwicklungen, in die unser Vaterland ohne seine Schuld gezogen worden ist, haben der deutschen Presse hohe und verantwortungsvolle Aufgaben zugewiesen. Die Verleger haben unter den gegenwärtigen Verhältnissen erhöhte Kosten und geringere Einnahmen. Es empfiehlt sich daher, daß man zwischen Aufrufen und Aufrufen unterscheidet und wenigstens diejenigen Publikationen, die ihrer Natur nach für den Inseratenteil bestimmt sind, auch diesem Teil der Zeitung zuführt und den Behörden gegenüber als solche behandelt. Gewiß ist sicher die Presse, wie sie durch ihr Verhalten gerade in den letzten Wochen bewiesen hat, ihrer nationalen Pflicht im weitesten Umfange bewußt. Es darf aber von ihr nicht ein solches Maß von Selbstaufopferung verlangt werden, daß sie im Gegensatz zu anderen Gewerben, z. B. den zahllosen Militärlieferanten aller Kategorien, die Kosten, welche von Rechts wegen die Allgemeinheit zu tragen hat, auf sich allein nimmt.

* * *

Erweiterter Güterverkehr.

Von heute ab können unbeschränkt zur Beförderung aufgeliefert werden: Lebensmittel aller Art, auch Speisesalz und Vieh, Futtermittel aller Art, Apotheker-Arzneiwaren aller Art, auch medizinische Instrumente, Mineralöle, Steinkohlentheeröle, Braunkohlentheeröle und Schwefelöle aller Art, Spiritus (vergällt), Waffen, optische Instrumente, Hefe, Druckpapier für Zeitungen, Landwirtschaftl. Maschinen, Maschinenersatzteile, Ersatzteile für Mühlenbetrieb, flüssige Kohlensäure und Sendungen an die Heeresverwaltung.

* * *

= **Für den Bezirk des VII. Armeekorps sind die näheren Bestimmungen über den Landsturm heute nachmittag oder morgen zu erwarten.**

r **Im Zeichen des Militärs.** Zahlreiche Urlauber aus den Garnisonen der Umgegend weilten gestern zum Besuche von Verwandten und Bekannten in Herford. Es waren ihrer nicht wenige, so daß unsere Stadt im besten Sinne des Wortes im Zeichen des Militärs stand. Die schmucken Vaterlandsverteidiger bildeten natürlich überall den Mittelpunkt des allgemeinen Interesses. — Am Bahnhof herrschte das bewegte Leben und Treiben, wie wir es dort seit Tagen nicht anders gewöhnt sind. Nur die Zahl der durchreisenden Militärtransporte hat merklich nachgelassen.

o **Die begeisterte Jugend.** Auch in der jungen Welt tritt die hohe Begeisterung, welche unser ganzes Volk durchdringt und erfüllt, hell zutage. So zogen gestern mehrere Scharen, mit Papierhelmen, Holzsäbeln und ähnlichen „kriegerischen" Dingen ausgerüstet, durch die Stadt und aus vielen jungen Kehlen erklang trotzig die „Wacht am Rhein." Jeder hatte seine Freude an den munteren Buben. — Zeiten wie diese werden dem heranwachsenden Geschlecht einen unauslöschbaren Stempel aufdrücken.

= **Mißbrauch des Zeichens des Roten Kreuzes.** Es ist festgestellt worden, daß manche Personen eine mit einem roten Kreuz versehene Armbinde tragen, die dazu durchaus nicht befugt sind. Der unbefugte Gebrauch des Roten Kreuzes ist durch das Reichsgesetz vom 22. März 1902 mit Geldstrafe bis zu 150 *M* oder mit Haft bedroht. Hierzu wird ausdrücklich betont, daß die Rote Kreuz-Armbinden nicht übertragbar sind. Die Träger oder Trägerinnen des Roten Kreuz-Zeichens sind nicht ohne weiteres befugt, Geldbeträge oder sonstige Liebesgaben entgegen zu nehmen. Nun tut daher gut, nur solchen Personen Geld oder sonstige Liebesgaben auszuhändigen, die sich durch einen amtlichen Ausweis als empfangsberechtigt ausweisen oder auf Grund ihrer dem Geber bekannten Persönlichkeit zuverlässig sind.

h **Blinder Eifer schadet nur.** Von der Wahrheit vorstehenden schönen, alten Sprüchleins mußte sich in diesen ernsten Tagen, die doch in erster Linie zum Nachdenken stimmen sollten, ein Einwohner der Stadt überzeugen. Derselbe hatte in blindem Eifer zur Zeit der Mobilmachung Lebensmittelvorräte eingekauft, welche ihm nun größtenteils — verdorben sind. Der Versuch, das Geschäft zu veranlassen, sie zurück zu nehmen, schlug selbstverständlich fehl. Hoffentlich zieht der Geschädigte aus dem Vorfall die Lehre,, sich nicht unnütz über Schreckgespenste aufzuregen, welche garnicht da sind und auch nicht kommen werden.

t **Verirrte Kinder.** Zwei 3½jährige Mädchen hatten sich gestern morgen zwischen 9 und 10 Uhr vom elterlichen Hause am Kirschengarten entfernt, um, wie das eine Mädchen geäußert haben soll, die Mutter abzuholen. Alles Suchen nach den Mädchen war vergeblich; sie waren nicht aufzufinden. Endlich traf man beide gegen Abend am Bahnhof Exter an und brachte sie mittels Wagens nach Stiftberg, wo sie von früheren Anwohnern der Ahmserstraße erkannt und ihren in Angst lebenden Eltern wieder zugeführt wurden.

m **Eingebrochen** wurde in der Nacht vom Sonnabend auf Sonntag beim Wirt Wilhelm Lücking, Steinweg 16. Der Dieb drang durch ein Fenster ins Haus ein und stahl dort Eßwaren im Werte von etwa 10 *M*. Da der Einbruch am Sonntag morgen erst spät bemerkt wurde, hielt es schwer, die Spur des Diebes zu verfolgen. Eine der Tat verdächtige Person ist im Laufe des gestrigen Tages festgenommen worden.

= **Fahrplanänderung.** Von jetzt ab verkehren auf der Strecke Herford-Altenbeken noch einige Züge; der neue Fahrplan lautet:

Herford—Detmold – Altenbeken							
Herford	ab	2^{27}	5^{27}	10^{27}	1^{27}	5^{27}	9^{27}
Detmold	an	3^{49}	6^{49}	11^{49}	2^{49}	6^{49}	10^{49}
Detmold	ab	3^{55}	6^{55}	—	3^{55}	6^{55}	—
Altenbeken	an	6^{08}	9^{08}	—	6^{08}	9^{08}	—
Altenbeken—Detmold—Herford							
Altenbeken	ab	4^{47}	—	9^{47}	—	4^{47}	11^{47}
Detmold	an	6^{54}	—	11^{54}	—	6^{54}	1^{54}
Detmold	ab	6^{59}	9^{59}	11^{59}	1^{59}	6^{59}	1^{59}
Herford	an	8^{12}	11^{12}	1^{12}	3^{12}	8^{12}	3^{12}

Die Züge halten auf allen Stationen.

Amt Herford-Hiddenhausen.

Sundern, 17. August. Der Verein für Geflügel- und Ziegenzucht, Obst- und Gartenbau hier stiftete seinen Barbestand in Höhe von rund 100 *M* dem „Roten Kreuz" im Amt Herford-Hiddenhausen.

Amt Gohfeld-Mennighüffen.

r **Löhne,** 15. August. Beim Aussteigen aus einem Eisenbahn-Waggon geriet eine auf der Durchreise begriffenen junge Frau mit dem Trauring zwischen ein gelockertes Niet des Waggons. Durch die Wucht des Abspringens wurde ihr der Ringfinger buchstäblich von der Hand abgerissen und fiel ins Gleis. Der Ring konnte nicht gefunden werden, er ist anscheinend entwendet worden. Nachdem Mitglieder der Sanitätskolonne einen Notverband angelegt hatten, fuhr die Dame nach Berlin weiter.

r **Löhne,** 15. August. Der Verkehr auf dem hiesigen Bahnhof hat nachgelassen; die Mitgl. der Militärkolonne vom Roten Kreuz und der Vaterländische Frauenverein haben anstrengende Tage hinter sich; sie haben aber unseren braven ins Feld ziehenden Truppen den Liebesdienst gern und freudig geleistet. Seit einigen Tagen reisen hier Japaner in größeren Trupps durch, die auf der Reise nach Holland begriffen sind.

Amt Ennigloh.

Spradow, 16. August. Der Kriegerverein Spradow beschloß in seiner am Donnerstag abgehaltenen Generalversammlung, eine Summe bis zu 1500 *M* als Unterstützung von Familien seiner im Felde stehenden Kameraden aufzuwenden. Mit Freuden werden die in den Kampf ziehenden Mitglieder diese Unterstützung aus Vereinsmitteln begrüßen. Dem jahrelangen Bestreben des Vorstandes, durch sparsame Verwaltung das Vermögen des Vereins ständig zu mehren, ist es zu danken, daß diese stattliche Summe zur Linderung mancher Not dem Vereine jetzt zur Verfügung steht.

Lerbeck, 16. August. 8 Brüder auf einmal im Heeresdienst! Es sind Angehörige der Familie Wömpner, Lerbeck Nr. 72, die dem Rufe ihres Kaisers und Königs gefolgt sind. Fürwahr eine wackre Schar!

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Lippische Fürstentümer.

Heldentod eines lippischen Prinzen.

Detmold, 16. August. Im Sturm auf Lüttich ist Se. Durchlaucht der Prinz Friedrich Wilhelm zur Lippe als Oberst und Regimentskommandeur den Heldentod gestorben. An der Spitze seines Regiments ergriff der Prinz, selbst schon schwer verwundet, die Regiementsfahne, um sie den braven Truppen voranzutragen. Erneut von Kugeln getroffen und durchbohrt, fiel der Prinz. Ehre seinem Andenken! Prinz Friedrich Wilhelm war ein Onkel des regierenden Fürsten zur Lippe.

Osnabrück, 16. August. Seitens der Militärverwaltung sind zur Verpflegung der Truppen in den letzten Tagen in dem Bezirke Osnabrück 24 000 Schlachtschweine angekauft worden; von der Viehverkaufs-Genossenschaft Versenbrück-Ankum u. a. allein 1000 Stück. Für 100 Pfund Lebendgewicht wurden 44 *M* gezahlt.

Osnabrück, 14. Aug. Der Magistrat hat, wie er bekannt gibt, 250 000 frische ausländische Eier durch Gelegenheitskauf erworben und stellt diese der minderbemittelten Bevölkerung der Stadt an 11 Stellen zum Wiederverkauf zum Preise von 1 Mk. für 25 Stück. Wiederverkäufer und Leute mit mehr als 3000 Mk. Einkommen sind als Käufer nicht zugelassen. Auch Rahmkäse bringt die Stadt zum billigen Verkauf.

Solingen, 16. August. Der Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse sah sich genötigt, von dem Notgesetz vom 4. August Gebrauch zu machen und die Beiträge von 3½ auf 4½ Prozent des Grundlohnes zu erhöhen, um die Leistungsfähigkeit der Kasse in dieser schweren Zeit aufrecht zu erhalten. Die erhöhten Beiträge sollen vom 17. August ab erhoben werden. Das Notgesetz hat auch die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden außer Kraft gesetzt; da hier indessen die Versicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden schon seit vielen Jahren durch Ortsstatut geregelt ist, beschloß der Kassenvorstand, beim Oberversicherungsamt die Beibehaltung der Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden zu beantragen.

Potsdam, 12. Aug. Ein heftiger Hagelsturm suchte gestern die Gegend von Cladow heim. Die Wellen der Havel und des Wannsees gingen meterhoch. Hundertjährige Bäume wurden entwurzelt, Fensterscheiben zertrümmert, Dächer abgedeckt und eine Reihe von Fahrzeugen zum Kentern gebracht. Bei dem Sturme wurden drei Insassen eines gekenterten Segelbootes, sowie die aus vier Köpfen bestehende Besatzung eines inzwischen gesunkenen Frachtdampfers, sowie eine Dame eines ebenfalls gesunkenen Segelbootes gerettet.

Herzvolk Europas!

Herzvolk Europas, zittre nicht!
Der große Gott im Himmel spricht:
Durch Kampf zum Sieg, durch Haß zur Ehr'!
Ich bin dein Schild und starke Wehr.

Herzvolk Europas zittre nicht!
Auf finstre Nacht folgt Sonnenlicht.
In Ost und West der Feind ersteht,
Den Gottes Hauch wie Spreu verweht.

Herzvolk Europas, zittre nicht!
Die Stunde schlägt zum Weltgericht.
Haß, Neid, List, Lug muß untergehn
Und wer Gott fürchtet, wird bestehn.

F. Horn-Halberstadt.

Letzte Nachrichten.

Leipzig, 17. August. Nach einer Meldung des „Leipziger Tageblatts," ist ein holländisches Schiff, welches 35 wehrpflichtige Deutsche aus Lissabon an Bord hatte, von einem englischen Kriegsschiff angehalten worden. Die Deutschen wurden als Kriegsgefangene nach England gebracht.

Rom, 17. August. General French, der englische Oberkomandierende, ist am 14. August im französischen Hauptquartier eingetroffen.

Zürich, 17. August. Einem hier eingetroffenen Privat-Brief aus Cardiff entnehmen hiesige Blätter, daß die Bergarbeiter von Wales den Ausstand beschlossen haben für den Fall, daß die von ihnen geförderte Kohle zu Kriegswecken benutzt würde. Bekanntlich ist die Kohle von Wales das beste englische Feuerungsmaterial.



Mitwoch abend pünktlich 8 Uhr:

Versammlung

Maschinenarbeiter,
Sattler,
Schmiede,
Schlosser,
Dreher,
jugendliche Maschinenarbeiter
sofort gesucht.

Arbeitsamt Herford
Waisenhausstr. 1.

Erfahrener Buchhalter
sucht per gleich oder später
Stellung
evtl. zur Aushülfe. Off. unter **H. L. 713** a. d. Exp. d. Ztg.

Telacin
wirkt **Knochenbildend**
bei **Engl. Krankheit.**
Zu haben in
Apotheken u. Drogerien.



Überall Gas

weil unentbehrlich!

Billige und bequeme Heizung!

Städtisches Gaswerk.

Man wende sich an unsere Ausstellung

Bäckerstrasse 33.

Daselbst werden bereitwilligst alle in Küche u. Haushalt vorkommenden Gasapparate praktisch vogeführt u. erläutert, wie dieselben vorteilhaft benutzt werden.

Handels- u. Gewerbeverein
E. V.

Innungsausschuß der vereinigten Innungen Herfords.

Montag, den 16. ds. Mts. abends präzise 8 Uhr:

Außerordentliche General-Versammlung

im großen Saal des Bürgervereins.

Tages-Ordnung:

Schutz des Kleingewerbes und des Kleinhandels gegen die Geldknappheit.
Verschiedenes.

Zu dieser Versammlung werden alle Gewerbetreibenden, auch Nichtmitglieder, sowie die sämtlichen Innungsmitglieder dringend eingeladen und um pünktliches Erscheinen gebeten, da die Versammlung um 10 Uhr beendet sein muß.

Der Innungsausschuß: M. Schael.
Der Vorstand des Handels- und Gewerbevereins,
C. Lucas.

Arbeiter und Arbeiterinnen

auf baumwollene Hosen finden sofort lohnende Beschäftigung bei

L. Elsbach & von Nordheim.

Bekanntmachung.

Nach Ausspruch der Mobilmachung sind beim Generalkommando zahlreiche Gesuche industrieller und gewerblicher Unternehmungen um Genehmigung zur Beförderung unentbehrlicher oder leicht verderblicher Güter wie Kalk für Hochöfen, Hefe für Bäcker usw. eingegangen.

Auf eine an die Eisenbahnabteilung des Königl. Großen Generalstabes gerichtete Anfrage wurde mitgeteilt, daß Material-Bahntransporte für Private grundsätzlich zu genehmigen seien. Die Entscheidung hierüber ist allein den zuständigen Linienkommandanturen überlassen, die für glatte Abwickelung der Mobilmachung und des Aufmarsches verantwortlich sind.

Die Stadteingesessenen ersuche ich derartige Gesuche direkt an die für Herford-Stadt zuständige Linien-Kommandantur A in Hannover zu richten.

Herford, den 14. August 1914.

Der I. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Bis auf weiteres befindet sich der Bezirksfeldwebel von Freitag mittag ab bis einschließlich Sonnabend jeder Woche in Herford auf dem Büro des früheren Meldeamts zur Auskunftserteilung und Entgegennahme von Meldungen.

Königliches Bezirkskommando Detmold.
v. der Lancken
Major und stellv. Kommandeur.

Bekanntmachung.

Vorschnitter, der Ersatzreserve, Landwehr II. Aufgebots und des Landsturms soweit sie noch nicht eingezogen sind, können zur Einbringung der Ernte zunächst bis spätestens 19. September ds. Js. zurückgestellt werden. **Eingehend** begründete Gesuche sind durch die Verwaltungsbehörden **zu begutachten** und dem Bezirkskommando vorzulegen.

Detmold, 14. August 1914.

Königliches Bezirkskommando.

Bekanntmachung.

Diejenigen Personen des Beurlaubtenstandes, welche wegen Krankheit pp. vom Truppenteil zurückgekehrt bezw. nicht zur Einstellung gelangt sind, haben entweder selbst oder durch ihre Angehörigen sofort beim Bezirksfeldwebel der betreffenden Kontrollstelle Anzeige von ihrem Aufenthaltsorte zu machen.

Rekonvaleszenten dürfen sich dem Allerhöchsten Dienste nicht länger entziehen, als ihr Gesundheitszustand es erfordert, eine Beurlaubung auf unbestimmte Zeit ist unzulässig.

Detmold, den 14. August 1914.

Königliches Bezirkskommando.

Bekanntmachung.

Nach Eintritt der Mobilmachung findet eine Aushebung im Stadtkreise Herford am

Freitag, den 21. ds. Mts.

(20. Mobilmachungstag) 6½ Uhr vormittags beginnend, in Aeckers Turnhalle, hier Elisabethstraße, statt.

Es haben zu erscheinen:

Sämtliche zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten, die in diesem Jahre das 20. Lebensjahr vollendet haben bzw. vollenden, und alle älteren Einjährig-Freiwilligen, die über ihr Militärverhältnis noch keine **endgültige** Entscheidung erhalten haben;

ferner alle anderen Freiwilligen, die im militärpflichtigen Alter stehen, soweit sie nicht schon zur Einstellung gelangt sind;

ferner alle Militärpflichtigen der Jahrgänge 1893 u. 1894 sowie noch etwa vorhandene ältere Mannschaften, über deren Militärverhältnis noch nicht **endgültig** entschieden ist.

Alle vorstehend aufgeführten Militärpflichtigen werden hierdurch aufgefordert, sich umgehend zur Stammrolle, soweit dieses noch nicht geschehen ist, auf dem Militäramt (Rathaus 1 Elisabethstraße) anzumelden. Auch diejenigen Militärpflichtigen, die erst in letzter Zeit hier ihren Wohnsitz genommen, haben sich unvorzüglich auf dem Militäramt zu melden.

Alle Anmeldungen haben unter Vorlage der Musterungsausweise, der Berechtigungsscheine zum einj.-freiw. Dienst und der Annahmescheine zu erfolgen. Für etwa zeitig abwesende Militärpflichtige müssen deren Eltern, Vormünder, Lehr- oder Brotherren die Anmeldung bewirken.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sich die Militärpflichtigen zur angegebenen Zeit in reinlicher Kleidung bei Vermeidung von gesetzlichen Strafen pünktlich zu gestellen haben.

Besondere Vorladungen ergehen nicht.

Herford, den 10. August 1914.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Herford - Stadt.

Bekanntmachung.

Alle Einjährig-Freiwilligen im Stadtkreise Herford, die sich bereits bei einem Truppenteile gestellt haben und einen Annahmeschein besitzen, haben sich unter Vorlage dieses Scheines unverzüglich zur Stammrolle anzumelden und sich zu dem am

21. d. Mts., vormittags 6½ Uhr

in Aeckers Turnhalle hier, Elisabethstraße, beginnenden Aushebungsgeschäfte einzufinden.

Herford, den 13. August 1914.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Herford-Stadt

---

Aufforderung.

Infolge Allerhöchsten Orts ausgesprochener Mobilmachung werden

1) **inaktive Offiziere, Sanitäts- und Veterinäroffiziere, Beamte und Unteroffiziere, welche noch nicht zu einer Verwendung bestimmt sind, aber sich freiwillig zur Verfügung stellen wollen,**
2) **diejenigen ehemaligen aktiven Unteroffiziere, die keine andere dienstliche Verwendung haben, aber sich freiwillig behufs Verwendung als Rekruten-Ausbildungs-Personal zur Verfügung stellen wollen,**

ersucht, sich unverzüglich beim Bezirks-Kommando zu melden.

Detmold, den 10. August 1914.

Königliches Bezirks-Kommando.

---

25 Mark Belohnung

erhält Jeder, der uns einen Fall von

Beschädigung der Plakate

an den städtischen Anschlagsäulen so nachweist, daß gerichtliche Verfolgung des Täters eintreten kann.

Städtisches Anschlagswesen
Herforder Zeitung für Stadt und Land.

Aufruf

an die

Bewohner im Amtsbezirk Herford-Hiddenhausen.

In einer heute im Evangelischen Vereinshause zu Herford abgehaltenen und von etwa 100 Damen und Herren unseres Amtsbezirks besuchten Versammlung ist einstimmig beschlossen worden, eine

Liebesgaben-Sammelstelle des
Roten Kreuzes

für das Amt Herford-Hiddenhausen in Herford, Vereinshaus (unterer Saal 5), zu bilden. Die Arbeit wurde sofort aufgenommen, die Annahmestelle ist werktäglich von 3 bis 6 Uhr nachmittags geöffnet. Leiter ist Herr W. Albers-Herford, Stellvertreter ist Herr J. Lohn-Herford. In jeder Gemeinde der Bezirks wird ein Ortsausschuß gebildet, der mit dem unterzeichneten Hauptausschuß gemeinsam arbeitet. Sodann soll in den Anstalten in Schweicheln ein Lazarett und Genesungsheim mit 250 Betten eingerichtet werden, für das um die leihweise Lieferung von noch 100 Betten und Bettstellen gebeten wird.

Die Ortsausschüsse werden in den nächsten Tagen um Gaben der Liebe wie Hemden, Unterzeug, Strümpfe, Fußlappen, Vaseline, Heftpflaster, Bleistifte, Konserven, Schokolade, Zigarren, Rauch- und Kautabak, Banstropfen u. dergl., vor allem aber um Geld bitten, damit fortlaufend solche Gegenstände gekauft werden können, die von unsern kämpfenden Truppen selbst erbeten werden. Geldbeträge sind an Herrn Amtsobersekretär Remmert-Herford, Amtsbureau, Zimmer 2, abzuliefern. Mit der Sammelstelle ist eine Fürsorgestelle für bedürftige Familien der eingezogenen Krieger und die Einrichtung von Warte- und Spielschulen für unmündige, noch nicht schulpflichtige Kinder derjenigen Mütter verbunden, die auf Arbeit gehen müssen.

Fast alle Familien haben Angehörige im Felde und wünschen, daß diese im Falle der Verwundung oder der Krankheit liebevolle Unterstützung finden. Aber wir haben, solange das deutsche Schwert zur Abwehr und zum Schrecken der Feinde erhoben ist, noch viel mehr Angehörige; denn jeder deutsche Krieger ist unser Sohn und Bruder und auch der durch unsere Waffen wehrlos gemachte Feind ist unserer christlichen Nächstenliebe sicher.

Laßt uns alle Helfer unseres herrlichen Heeres werden, dann ist ihm der Sieg sicher; denn auch unser alter Alliierter von Fehrbellin, Roßbach, Zorndorf, Leipzig und Sedan wird kraft unserer Gebete mit uns sein, so daß wir mit froher Zuversicht sagen dürfen:

Gott mit uns!

Herford, am 11. August 1914.

Der Hauptausschuß.

v. der Schulenburg, Ehrenamtmann, Vorsitzender; Pastor Siebold-Schweicheln; Dr. phil. Wächter-Elverdissen, Stellvertreter.

Frau P. Höpker-Laar; Jusea v. Laer-Oberbehme; Frau Elisabeth Linneweh-Schweicheln; Hauptlehrer Schwagmeier-Hiddenhausen; Balldorf-Schweicheln, Beisitzer.

W. Albers-Herford, Leiter der Hauptsammelstelle; J. Lohn, Stellvertreter; Braucreibesitzer Linneweh-Schweicheln, Rechnungsführer; Chr. Remmert-Herford, Kassenführer.

1. Gabenliste der Sammelstelle für den Amtsbezirk Herford-Hiddenhausen: P. S.-Schweicheln 200 Mark, P. B.-Schweicheln 200 Mark, Kollekte durch denselben 50 Mark, Landwirt H.-Schweicheln 30 Mark, v. d. Sch.-Herford 150 Mark, Chr. R.-Herford 30 Mark, M. U. B.-Herford 300 Mark, aus Pfarrbezirk Laar durch P. H. 100 Mark, zusammen 1060 Mark.

Herzlichen Dank allen Gebern.

Der Vorsitzende,
v. der Schulenburg, Ehrenamtmann.

Aufruf!

Deutsche Frauen!
Deutsche Männer!

Deutschlands Söhne stehen im Felde. Wie wir aus Erfahrung wissen, heißt es jetzt, auch die geistigen Bedürfnisse unserer Krieger zu pflegen und zu befriedigen. Ob unsere Söhne vor dem Feinde stehen oder als Verwundete im Lazarett weilen: Sie müssen geistige Nahrung haben, müssen Nachrichten aus der Heimat, Berichte über den Fortgang des Feldzuges usw. erhalten.

Diese Aufgabe muß großzügig, umfassend und planmäßig gelöst werden. — Eine Arbeit, die in das Aufgabengebiet unseres Vereins fällt, für die wir eingerichtet, in der wir erfahren sind. Die Lösung der Aufgabe erfordert aber große Mittel, Mittel, die weit über unsere Kräfte gehen.

Wir wenden uns daher an alle Deutschen — ohne Unterschied des Standes und des Geschlechts — mit der Bitte: Helft uns arbeiten im Sinne des uns Allerhöchst verliehenen Leitwortes;

Wirke im Andenken an Kaiser Wilhelm den Großen!

Berlin, den 6. August 1914.

Kaiser-Wilhelm-Dank,
Verein der Soldatenfreunde.
von Graberg,
General der Infanterie z. D.,
1. Vorsitzender.

Geldsendungen bitten wir zu richten: An den Kaiser-Wilhelm-Dank, Kriegskonto Berlin W. 35. **Bücher** erbitten wir unter der gleichen Adresse, von den Herren Buchhändlern auch durch Herrn Carl Fleischer, Leipzig.

Die an dieser Stelle von der Schlosser- und Schmiede-Innung erlassene Bekanntmachung, die zwei hiesigen Stabeisenhändler nähmen einen Aufschlag von 40% bei gleicher Barzahlung, beruht auf Tatsache, wie vorliegende Rechnungen beweisen.

Es sollen mit der letzten Bekanntmachung vom 14. d. M. der Schmiede-Innung, fußend auf Verhandlungen, welche nur mit dem Obermeister dieser Innung und nicht mit den Mitgliedern geführt worden sind, **die Letzteren nur aufgeklärt werden.**

Mittlerweile ist die Firma Conr. Kellner hier an uns herangetreten und hat sich bereit erklärt, die bisherige Einzelberechnungsart bestehen zu lassen. Die Differenz ist beigelegt und stellen wir unseren Mitgliedern anheim, ihren Bedarf bei der Firma wieder zu decken.

Die Schlosserinnung.

Durch Gelegenheitskauf bin ich in der Lage, einige Sack

Ia. Weizenmehl

billig abgeben zu können.

Chr. Röckemann.

Familienunterstützungen.

Die Familien der zur Verstärkung des Heeres oder der Flotte eingezogenen Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve, Seewehr und des Landsturms erhalten **im Falle der Bedürftigkeit** Unterstützungen nach näheren Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften vom 24. Februar 1888 (R.-G.-Bl. S. 59).

Dasgleiche gilt bezüglich den Familien derjenigen Mannschaften, welche zur Disposition der Truppenteile oder Marineteile beurlaubt sind, derjenigen Mannschaften, welche das wehrpflichtige Alter überschritten haben und freiwillig in den Dienst eintreten.

Anspruch auf die zu gewährende Unterstützung haben im Falle der nachgewiesenen Bedürftigkeit:

a) die Ehefrau des Eingetretenen und dessen eheliche und den ehelichen gesetzlich gleichstehende Kinder unter 15 Jahren, sowie
b) dessen Kinder über 15 Jahre, Verwandte in aufsteigender Linie und Geschwister, insofern sie von ihm unterhalten wurden oder das Unterhaltungsbedürfnis erst nach erfolgtem Diensteintritt desselben hervorgetreten ist.

Unter den zu b bezeichneten Voraussetzungen kann den Verwandten der Ehefrau in aufsteigender Linie und ihren Kindern aus früherer Ehe eine Unterstützung gewährt werden.

Entfernteren Verwandten, geschiedene Ehefrauen und unehelichen Kindern steht ein solcher Unterstützungsanspruch nicht zu.

Unterstützungsanträge können im Rathaus I, Elisabethstr. Zimmer Nr. 1, unter Vorlage des Familienbuches und eines Ausweises über die erfolgte Einstellung des Einberufenen gestellt werden.

Der Ausweis wird im Mobilmachungsfall von dem Truppenteil, bei dem die Einstellung erfolgt ist, abgestempelt, von der Kriegsbeorderung abgetrennt und den Unteroffizieren und Mannschaften auf Wunsch ausgehändigt. Die Uebersendung des Ausweises an die unterstützungsbedürftigen Angehörigen liegt den Einberufenen ob.

Sollte der Ausweis bisher noch nicht vorliegen, so ersuchen wir, schleunigst für seine Beschaffung Sorge zu tragen.

Herford, den 8. August 1914.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Während des Krieges müssen alle überflüssigen Aufwendungen vermieden werden. Das gilt auch für den Kohlenverbrauch in den Elektrizitätswerken und Gasanstalten.

Ich richte deshalb an den patriotischen Sinn der Geschäftsleute die Bitte, alle Lichtreklamen und die oft übermäßig grelle Beleuchtung der Schaufenster auf ein bescheideneres Maß zurückzuführen, zumal ein geschäftlicher Erfolg während der Dauer des Kriegszustandes davon kaum zu erwarten ist.

Herford, den 11. August 1914.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Wirte während der Dauer des Kriegszustandes verpflichtet sind, den Wirtschaftsbetrieb um 10 Uhr abends zu schließen.

Ich erwarte, daß es nur dieses Hinweises bedarf, um die Wirte an die genaue Befolgung dieser Vorschrift zu erinnern. Sollten künftig noch Uebertretungen dieser Vorschrift vorkommen, so wird mit unnachsichtlicher Strenge vorgegangen werden.

Herford, den 10. August 1914.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der Markt findet auch an den Dienstagen wieder beständig in den Markthallen statt. Die Stände vor dem Bürgerverein sind aufgehoben.

Herford, den 1. August 1914.

Die Polizei-Verwaltung.